

POLITIK 2: der national- rat im LERNLAUF

Sven Schendekehl

Unten stehen ein paar ausgewählte Punkte aus dem diskutierten Gesetz	Rechts stehen die verschiedenen Instanzen mit ihren jeweiligen Meinungen	Bundesrats-Vorschlag (März 2001)	Ständerats-Beschluss (Herbst 2001)	Nationalrats-Kommission (März 2003)
Wie soll grundsätzlich mit « Drogenhanf » (Hanf mit erhöhtem THC-Wert, wahrscheinlich Hanf mit mehr als 0,3% THC) umgegangen werden?		verbieten	verbieten	verbieten
Wie soll der Konsum von Hasch und Gras und die Vorbereitungshandlungen für den Eigenkonsum (Besitz, Kauf, Produktion) geregelt werden? Wie soll das Weitergeben (Verschenken, Verkaufen) gehandhabt werden?		legalisieren	legalisieren	legalisieren
Soll der Bundesrat in einer Verordnung festlegen können, ob (in bestimmten, definierten Fällen) von einer Strafverfolgung gegen Handeltreibende abgesehen werden soll (Opportunitätsprinzip beim Handel mit Hasch und Gras)?		ja	ja	ja
Falls Opportunitätsprinzip für Hanf eingeführt wird – soll eine Besteuerung eingeführt werden?		unmöglich!	---	ja, 8 bis 15.–/g
Spezielle Straferhöhung bei Weitergabe von Betäubungsmitteln an Jugendliche unter... Falls Opportunitätsprinzip, bleibt der Verkauf von Drogenhanf verboten an Jugendliche unter... Verbot des Verabreichens gesundheitsgefährdender Stoffe (z.B. Alkohol) an Jugendliche unter...		16 Jahre 18 Jahre 16 Jahre	18 Jahre 18 Jahre 16 Jahre	16 Jahre 18 Jahre 16 Jahre
Wie soll der Konsum der anderen Betäubungsmittel (Heroin, Kokain, etc.) und die dafür nötigen Vorbereitungshandlungen geregelt werden?		Opportunität	verbieten	Opportunität

Am 6./7. Mai 2003 soll es endlich Zeit geben, um über die Betäubungsmittelgesetz-Revision zu beraten. Doch alles scheint wichtiger zu sein als die BetmG-Revision: Auch der Nationalrat setzt die unsägliche Verschiebung dieses Traktandums, gelernt von seiner Kommission, weiter fort. Und so beendet der Präsident des Nationalrats die Sondersession am 8. Mai mit einem Lob für den Rat, weil der sein dichtes Programm durchgezogen habe, mit **Ausnahme allerdings der BetmG-Revision**. Diese wolle man nicht nur kurz andiskutieren, sondern vollständig behandeln, was im Juni geschehen werde. Also sind wir gespannt auf den Juni...

Im Vorfeld der Nationalratsdebatte treffen sich Polizisten, Staatsanwälte und Richter am 12. Mai 2003 im Tessin, um ein Zeichen für die Repression zu setzen. Aus den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Schwyz, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich sind Vertreter der Repressionsorgane gekommen, um gemeinsam **«Null Toleranz!»** zu fordern. Anschauungsmaterial finden sie im Tessin ja reichlich: Während Monaten wurden dort Dutzende Menschen verhaftet. Wahrscheinlich war es eine der grössten Repressionswellen gegen den Hanf in der Schweiz. Auch wenn sie es bestreiten, so ist die Zusammenkunft perfekt auf die Nationalratssitzung getimt: Ein klares Bekenntnis für die Repression und gegen allfällige Liberalisierungsschritte!

Und dann folgt nochmals eine **Verschiebung**: Nicht wie angekündigt am 16./17. Juni wird der Nationalrat Zeit finden. Nein, das neue Datum heisst am 2. Juni im geänderten Nationalratsprogramm: 18. Juni. Die Spannung steigt: Würden sie es wirklich schaffen? Das Ende der Session ist ja am 20. Juni – noch einmal verschieben und es könnte ganz aus der Session fallen...

In einem FACTS-Artikel (5. Juni 2003) wird eine kleine **Umfrage** gemacht bei allen 200 Nationalrätinnen und Nationalräten. Diese schriftliche Befragung ergab folgendes Resultat: 69 Ja, 83 Nein, 30 antworteten mit «keine Antwort», weitere 18 scheinen dem FACTS nicht geantwortet zu haben. Somit ist bei 48 die Meinung noch unklar. Es dürfte extrem knapp werden. Die Spannung steigt also weiter.

Ganz nebenbei wird am 5. Juni 2003 im Ständerat die **Heroinverschreibung** angenommen. Damit hat die Regelung der ärztlich kontrollierten Heroinabgabe die Gesamt-Betäubungsmittelgesetz-Revision überholt. Für die nächsten fünf Jahre wird diese Behandlungsform weiter möglich sein. Damit ist sie bis Ende 2009 geregelt. Bis dann muss das neue Betäubungsmittelgesetz in Kraft sein, um die Heroinverschreibung definitiv zu verankern – oder gibt es dann vielleicht wieder ein Sonderzüglein? Dass das Sonderzüglein wirklich erfolgreich war zeigen folgende Daten: 3. Juli 2002 – der Bun-

desrat gibt die Botschaft raus. 3. März 2003 – der Nationalrat stimmt zu. 4. Juni 2003 – der Ständerat stimmt zu. Jetzt fehlt nur noch der Bundesbeschluss – doch der dürfte nur noch Formsache sein, da es keine Differenzen zwischen den beiden Räten gibt. Ein Jahr von der Idee bis man es unter Dach und Fach hat. Wenn man sich überlegt, dass die Botschaft für das ganze BetmG bereits am 9. März 2001 rauskam und bis jetzt noch nicht einmal der Zweitrat entschieden hat, dann wird man etwas genervt. Die ganze BetmG-Revision ist so überladen (4-Säulen-Prinzip, Heroinverschreibung definitiv, Hanfkonsum-Legalisierung, evtl. Opportunitätsprinzip beim Hanfhandel), dass es sehr schwer ist, dass alles zusammen durchkommt. Eigentlich eine Binsenwahrheit im politischen Geschäft: Das Fuder darf nicht überladen sein. Aber eben...

Die Zeichen mehren sich im Juni, dass viele Nationalrätinnen und Nationalräte nicht mehr so recht diskutieren mögen über diese leidige Betäubungsmittelgeschichte, inkl. dieses elende Gekiffes... (Die Angst vor den Wahlen wächst.) Am 14. Juni berichtet die NZZ, dass vor allem Romands und Tessiner aus CVP und FDP klar gegen die Revision sind. In der CVP ist eine **klare Mehrheit** gegen uns (etwas später lässt dann die Junge CVP verlauten, dass sie für die vorgesehenen Massnahmen sei – das macht uns immerhin Hoffnungen für die Zukunft).

Am Freitag, dem 13. Juni 2003, um acht Uhr morgens **tagt der Nationalrat** und Nationalrat Gutzwiller (FDP, Zürich) bringt einen Ordnungsantrag vor. Damit will er erreichen, dass die Flut von (Gegen-)Anträgen einigermaßen speditiv erledigt werden kann. Die Wortmeldungen zu diesem Antrag zeigen, wie schwierig die Hauptdebatte (mit 34 Einzelanträgen) werden könnte. Die FDP ist gespalten – Kurt Wasserfallen (FDP, Bern) ist gegen den Antrag seines Parteikollegen: «Wir streiten uns seit Jahren über Legalisierungstendenzen, wir stehen vor neuen Erkenntnissen, wir behandeln ein Gesetz, das gesellschafts-, gesundheits- und finanzpolitisch grösste Dimensionen annehmen kann, und jetzt will man uns hier in diesem Rat mundtot machen.» Simon Schenk (SVP, Bern): «Im Namen der SVP-Fraktion und als Antragsteller bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine wichtige Sache vor uns. In vielen Teilen enthält sie eigentlich Anliegen der Dro-Leg-Initiative, die das Schweizervolk mit 74 Prozent Neinstimmen abgelehnt hat.» Heiner Studer (EVP, Aargau): «Ich bin drogenpolitisch nicht auf der Linie von Herrn Gutzwiller, aber ich bin für seinen Ordnungsantrag, und zwar einfach deshalb, weil ich das auch in den letzten Monaten konsequent als Büromitglied gemacht habe. Wir kommen gesetzgeberisch nimmermehr über die Runden, wenn wir die sehr vielen Einzelanträge immer noch in Kategorie III be-

handeln.» Die CVP lehnt den Antrag ebenfalls ab, einzig die Linke und einige Freisinnige stimmen zu. Die Abstimmung ergibt für den Ordnungsantrag Gutzwiller: 63 Stimmen, dagegen: 82 Stimmen. Das ist ein noch schlechteres Resultat als bei der FACTS-Umfrage. Also kippt das Büro des Nationalrates die BetmG-Revision aus der Traktandenliste der Sommersession. Doch am Montag, 16. Juni findet **nochmals eine Diskussion** darüber statt, wie denn nun über die BetmG-Revision diskutiert werden sollte. Christian Waber (EVP, Bern) stellt einen Ordnungsantrag, den er dann gleich bei der Begründung komplett verändert. Schliesslich will er: «Erstens ist die Eintretensdebatte, wenn Zeit ist, noch in dieser Session zu führen, und zweitens ist das Gesetz in der Herbstsession zwingend zu traktandieren.» Das kommt der Grünen Cécile Bühlmann (Luzern) in den falschen Hals: «Das Büro hat am 16. Mai beschlossen, das BetmG in erster Priorität vor dem Krankenversicherungsgesetz zu beraten. (...) Wir haben uns von Anfang an dafür eingesetzt, das schon im Mai zu beraten. (...) Aber wir sind nicht für diese Billiglösung zu haben: nur Eintretensdebatte und keine Beratung des ganzen Gesetzes. Deshalb (...): Das ganze Gesetz wird noch in dieser Session beraten, vor dem KVG; dann schauen wir weiter.» Die SP-Fraktion schliesst sich dieser – einzig vernünftigen – Meinung an. Doch dann kommen die Vorsichtigen von FDP und CVP. Felix Gutzwiller (FDP, Zürich): «Wir bleiben bei der

Reihenfolge KVG, NFA. Soweit noch möglich, beginnen wir die Arbeit am BetmG und lassen offen, wie weit wir kommen.» Das ist auch die Meinung der CVP; auch die SVP kann sich dem anschliessen. Max Binder (SVP, Zürich) meldet sich noch für das Büro zu Wort: «Das Büro hat dann allerdings heute auch mit einer Mehrheit beschlossen, das BetmG von der Traktandenliste zu streichen, aber nicht mit Verschiebung auf irgendwann. Ich muss allerdings sagen, dass wir darüber nicht abgestimmt haben (!). Aber die Absicht des Büros ist sicher die, dass wir das dann im September behandeln.» Es folgen zwei Abstimmungen, für den Antrag der Grünen stimmen 54, für den Antrag Waber 101. Dann setzt sich der Antrag des Büros mit 84 gegen 72 Stimmen gegen den Antrag Waber durch. Das Geschäft fällt definitiv aus der Sommersession, wann es behandelt wird, bleibt unklar. Entweder kommt die Sache nun im September vor den Nationalrat. Oder es wird Dezember... Allerdings finden im Oktober noch die Wahlen statt. Langsam verschwindet die Hoffnung auf eine Besserstellung der Kiffenden (vom Handel ganz zu schweigen) im Nebel der ungewissen Zukunft. Vieles ist unklar, aber viele Kiffende haben eine Stinkwut im Bauch. Eine Initiative starten? Den Bettel hinschmeissen? Neues ausprobieren? **Einen Vorschlag präsentieren wir auf den nächsten Seiten.** Und in der Herbstausgabe unseres Magazins werden wir über weitere Reaktionen der Hanf-Szene berichten.